

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie
Rheinstraße 58

56203 Höhr-Grenzhausen

durch

brost.schäfer
Steuerberater Partnerschaft mbB

Bubenheimer Bann 14

56070 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	17
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	18
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	19
8. Anlagen	35
Bilanz zum 31. Dezember 2024	36
Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	37
Bescheinigung	39
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	40
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	40
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	40
Geschäftsbedingungen	46

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.,
Höhr-Grenzhausen**

- nachfolgend auch kurz "DFFI" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 14.01.2025 bis zum 02.04.2025 in unseren Geschäftsräumen in Koblenz durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	23.02.1949
Sitz:	Höhr-Grenzhausen
Anschrift:	Rheinstraße 58 56203 Höhr-Grenzhausen
Name laut Registergericht:	
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Montabaur
Register-Nr.:	20838
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21.06.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie
Vorstand:	Der Vorstand wir zum 31.12.2024 durch folgende folgende Personen vertreten: Herr Ulf Frohneberg, Vorsitzender ab 14.10.2020, Herr Marcus Rolf Blumenberg (stellv. Vorsitzender), Herr Dr. Rainer Gaebel (stellv. Vorsitzender).

Gesetzliche und satzungsmäßige Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie regelt die Angelegenheiten des Verbandes, soweit ihre Erledigung nicht einem anderen Verbandsorgan obliegt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, ein oder zwei Stellvertretern, dem Vorsitzenden des technischen Beirates und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorsitzende des Vorstandes oder einer seiner Stellvertreter vertritt den Verband nach außen.

Der Geschäftsführer wird durch den Vorstand bestellt. Er hat die Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsorgane und in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden zu führen.

Geschäftsführer ab 01.07.2021 ist Herr Thomas Kaczmarek, Düsseldorf.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Montabaur-Diez

Steuernummer: 30/671/60128

Der Verband ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Hinsichtlich der Unterhaltung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegt der Verband der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Montabaur-Diez unter der Steuer-Nr. 30/671/60128 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.2.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	9,9	0,4	4,3	0,2	5,6	130,2
Finanzanlagen	1.505,2	53,7	1.505,2	54,9	0,0	0,0
Forderungen	1.077,9	38,5	1.101,0	40,2	-23,1	-2,1
Sonstige Vermögensgegenstände	11,7	0,4	8,1	0,3	3,6	44,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	194,5	6,9	121,6	4,4	72,9	60,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	0,1	0,7	0,0	2,8	400,0
Summe Aktiva	2.802,5	100,0	2.741,0	100,0	61,5	2,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
PASSIVA						
Eigenkapital	2.337,4	83,4	2.232,4	81,4	105,0	4,7
Rückstellungen	448,1	16,0	493,7	18,0	-45,6	-9,2
Lieferverbindlichkeiten	8,4	0,3	1,0	0,0	7,4	740,0
Sonstige Verbindlichkeiten	8,7	0,3	14,0	0,5	-5,3	-37,9
Summe Passiva	2.802,5	100,0	2.741,0	100,0	61,5	2,2

3.2.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2024 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		138.711,79	102.908,91
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.182,00	3.256,35	
- Abnahme der Rückstellungen	45.603,82	36.584,09-	
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.354,55	3.171,48-	
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.027,86	25.183,50	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.418,08	12.278,75-	
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.423,25	2.548,15-	
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1,00	
- Zinserträge	22.581,06	20.670,71	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90.876,93	78.897,76	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6.703,21	0,00	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3,00-	1.793,35	
+ Erhaltene Zinsen	22.581,06	20.670,71	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.880,85	18.877,36	

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		33.745,32	33.745,32
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		33.745,32-	33.745,32-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		73.012,46	64.029,80
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		121.635,65	57.605,85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		194.648,11	121.635,65

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
aus Lieferungen und Leistungen	134,2	134,2	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	439,0	321,4	117,6
gegenüber beteiligten Unternehmen	504,6	454,2	50,4
sonstige Vermögensgegenstände	11,7	11,7	0,0
Summe	1.089,5	921,5	168,0

Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
aus Lieferungen und Leistungen	8,4	8,4	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8,7	8,7	0,0
Summe	17,1	17,1	0,0

3.2.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	27,4	100,0	14,5	100,0	12,9	89,0
+ sonst.betriebl. Erträge	40,7	148,5	34,1	235,2	6,6	19,4
- Personalaufwand	295,7	1.079,2	352,6	2.431,7	-56,9	-16,1
- Abschreibungen	1,2	4,4	3,3	22,8	-2,1	-63,6
- sonst.betriebl. Aufwand	257,9	941,2	242,2	1.670,3	15,7	6,5
+ Finanzerträge	50,3	183,6	46,2	318,6	4,1	8,9
- Finanzaufwand	13,9	50,7	7,4	51,0	6,5	87,8
Ergebnis nach Steuern	138,7	506,2	102,9	709,7	35,8	34,8
Jahresergebnis	138,7	506,2	102,9	709,7	35,8	34,8
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	589,0			613,6		
Rundungsbedingte Differenz (Jahresergebnis)		-0,0			-0,0	

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 138.711,79 EUR (Vorjahr: 102.908,91 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 27.358,89 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 14.487,49 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsr率 von 88,84 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betrugen 259.838,98 EUR gegenüber 276.177,43 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit -16.338,45 EUR. Dies ergibt eine Minderungsrate von 5,92 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 35.834,98 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 76.457,65 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf -40.622,67 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate von 53,13 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

A. Anlagevermögen

Auf eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der einzelnen Wirtschaftsgüter wird gem. § 274a HGB verzichtet.

Nachfolgend erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten nach ihrer Buchwertentwicklung.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet.

Die Abschreibungen werden nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig vorgenommen.
Die Abschreibungen auf die Altbestände wurden planmäßig fortgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.860,21	4.339,00
Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	0,00	1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	3.155,00	4.337,00
EDV Hard- u. Software	6.705,21	1,00
	9.860,21	4.339,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.860,21	4.339,00

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6,00</u>	<u>9,00</u>
Betriebsausstattung	3,00	6,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00	3,00
	<u>6,00</u>	<u>9,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Sachanlagen	<u>6,00</u>	<u>9,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Beteiligungen	<u>425.000,00</u>	<u>425.000,00</u>
Anteile DIFK GmbH	400.000,00	400.000,00
Anteile ECREF gGmbH	25.000,00	25.000,00
	<u>425.000,00</u>	<u>425.000,00</u>

Der Verband ist jeweils alleiniger Gesellschafter der DIFK GmbH und der ECREF gemeinnützige GmbH. Die ECREF gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.03.2009 gegründet und am 30.04.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Montabaur eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00 ist vollständig eingezahlt.

Die DIFK GmbH wurde am 26.05.1986 gegründet.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.080.176,13</u>	<u>1.080.176,13</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Wertpapier Depot 701/106862600	499.583,65	499.583,65
Wertpapier Depot 701/106862601 Pensionsf	<u>580.592,48</u>	<u>580.592,48</u>
	<u>1.080.176,13</u>	<u>1.080.176,13</u>

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile gemäß Anlagenrichtlinie des Verbandes.

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand kein Abschreibungsbedarf.

Die Wertpapiere wurden an die Westerwald Bank eG verpfändet und dienen als Sicherheit für den Kredit der ECREF gGmbH.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>1.505.176,13</u>	<u>1.505.176,13</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>1.515.042,34</u>	<u>1.509.524,13</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>134.247,30</u>	<u>154.303,15</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	<u>134.247,30</u>	<u>154.303,15</u>
Die ausgewiesenen Beträge stellen Beitragsforderungen gegen Mitglieder dar, die durch eine OPOS-Liste nachgewiesen werden.		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>438.967,50</u>	<u>441.345,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.587,50 (EUR 117.587,50)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen an DIFK GmbH Darlehen	271.005,00	273.007,50
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.375,00	50.750,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	<u>117.587,50</u>	<u>117.587,50</u>
	<u>438.967,50</u>	<u>441.345,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>504.637,50</u>	<u>505.387,50</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 50.375,00 (EUR 50.750,00)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen(Pf.)	403.887,50	403.887,50
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.375,00	50.750,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	<u>50.375,00</u>	<u>50.750,00</u>
	<u>504.637,50</u>	<u>505.387,50</u>

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.662,32</u>	<u>8.111,55</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	10.106,78	4.712,78
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.392,90	1.392,90
Geldtransit	162,64	0,00
Voraus.Betrag ggb. Sozialversich.träger	0,00	2.005,87
	<u>11.662,32</u>	<u>8.111,55</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>194.485,47</u>	<u>121.635,65</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Commerzbank 106 8626 00	186.840,53	113.770,39
Westerwaldbank eG 5167000	7.644,94	7.865,26
	<u>194.485,47</u>	<u>121.635,65</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Auszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>1.284.000,09</u>	<u>1.230.782,85</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.499,58</u>	<u>738,22</u>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.499,58	738,22
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Summe Aktiva	<u>2.802.542,01</u>	<u>2.741.045,20</u>

A. Eigenkapital Verein

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Vereinskapital	<u>2.117.678,28</u>	<u>2.062.005,78</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO	<u>2.117.678,28</u>	<u>2.062.005,78</u>
II. Gewinnrücklagen		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Gebundene Rücklage	<u>141.951,70</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	33.745,04	0,00
Betriebsmittelrücklage	108.206,66	0,00
	<u>141.951,70</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Freie Rücklage	<u>77.741,54</u>	<u>67.490,36</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>77.741,54</u>	<u>67.490,36</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.337.371,52</u>	<u>2.232.405,05</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>397.940,96</u>	<u>428.993,96</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	<u>397.940,96</u>	<u>428.993,96</u>

Die Pensionsrückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für fünf Mitarbeiter zusammen. Zwei der fünf Mitarbeiter werden teilweise beim Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V. und teilweise bei der DIFK GmbH berücksichtigt.

Für die Prüfung der Rückstellung für Pensionen lag uns das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Hewitt Consulting Deutschland GmbH vom 13.01.2025 vor. Der Wert der Pensionsrückstellung wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben auf den 31.12.2024 ermittelt. Gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird der Differenzbetrag aus der Änderung der Bewertungsvorschriften, der sich gem. BilMoG in 2010 in Höhe von 95.055,57 € ergeben hat, aufgrund der Übergangsvorschriften innerhalb der nächsten 15 Jahre zu jährlich mindestens 1/15, also 6.337,04 € zugeführt. Zum Abschlussstichtag wurde letztmalig eine Zuführung von 6.337,04 € für das Jahr 2024 vorgenommen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>50.121,26</u>	<u>64.672,08</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	16.794,52	57.899,08
Urlaubsrückstellungen	26.506,74	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.820,00</u>	<u>6.773,00</u>
	<u>50.121,26</u>	<u>64.672,08</u>

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte im Berichtsjahr ein gesonderter Ausweis der Urlaubsrückstellungen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.374,25	956,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.374,25 (EUR 956,17)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	8.374,25	956,17
2. sonstige Verbindlichkeiten	8.734,02	14.017,94
- davon aus Steuern EUR 6.652,56 (EUR 4.334,88)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 511,19 (EUR 436,92)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.734,02 (EUR 14.017,94)		
Forderungen aus L+L	0,00	7.701,30
Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.808,28	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.570,27	1.506,54
Kreditkartenabrechnung	0,00	38,30
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.481,85	2.543,98
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	511,19	436,92
Umsatzsteuer 7%	0,00	814,97
Umsatzsteuer 19%	3.912,30	221,67
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	26,61
Umsatzsteuer Vorjahr	1.063,25	727,65
USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	3,44	0,00
	8.734,02	14.017,94
Summe Passiva	2.802.542,01	2.741.045,20

Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend geben wir einen detaillierten Einzelnachweis der Positionen der gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung.

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmgebühren und Umlagen	<u>589.006,96</u>	<u>613.568,34</u>
Echte Mitgliedsbeiträge	445.441,96	613.568,34
Mitgliedsbeiträge Standorte	48.418,00	0,00
Mitgliedsbeiträge AO	95.147,00	0,00
	<u>589.006,96</u>	<u>613.568,34</u>
2. Umsatzerlöse	<u>27.358,89</u>	<u>14.487,49</u>
Weiterberechnungen	6.767,82	1.678,36
Patent- und Literaturdienst 7% USt	0,00	11.340,00
Weiterberechnungen 7 %USt	0,00	302,47
Weiterberechnungen 19%Ust	1.139,07	1.166,66
Sponsoring	19.452,00	0,00
	<u>27.358,89</u>	<u>14.487,49</u>
3. Gesamtleistung	<u>616.365,85</u>	<u>628.055,83</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>655,69</u>	<u>400,00</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>655,69</u>	<u>400,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	<u>33.745,32</u>	<u>33.745,32</u>
Auflösung Rücklagen	<u>33.745,32</u>	<u>33.745,32</u>
	2024 EUR	2023 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>6.327,04</u>	<u>0,00</u>
Periodenfremde Erträge	5.310,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	38,30	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	956,28	0,00
Kostenerstatt.,Rückvergütg. früh. Jahre	<u>22,46</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
	<u>6.327,04</u>	<u>0,00</u>

5. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>259.838,98</u>	<u>276.177,43</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	3.300,85	0,00
Löhne	6.000,00	571,25
Gehälter	228.903,57	274.757,75
Tantiemen Arbeitnehmer	17.979,00	0,00
Aushilfslöhne	650,00	350,00
Pauschale Steuer für Minijobber	13,00	18,43
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	45,18	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	160,64	0,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.306,74	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	480,00
	<u>259.838,98</u>	<u>276.177,43</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.834,98</u>	<u>76.457,65</u>
- davon für Altersversorgung EUR -6.555,32 (EUR 35.605,88)		
	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	39.985,94	38.964,98
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	653,67	792,41
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	330,00	204,78
Aufwendungen für Altersversorgung	41.693,21	1.860,84
Pauschale Steuer für Versicherungen	376,08	376,08
Versorgungsanspruch Pensionäre	-48.624,61	27.031,92
	0,00	6.337,04
Arbeitsschutz	1.420,69	889,60
	<u>35.834,98</u>	<u>76.457,65</u>

6. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.182,00</u>	<u>3.256,35</u>
Abschreibung immaterielle VermG	1.182,00	1.182,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	281,00
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>1.793,35</u>
	<u>1.182,00</u>	<u>3.256,35</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Raumkosten	<u>4.327,25</u>	<u>3.693,08</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.200,00	3.200,00
Gas, Strom, Wasser	<u>1.127,25</u>	<u>493,08</u>
	<u>4.327,25</u>	<u>3.693,08</u>
	<u>4.327,25</u>	<u>3.693,08</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>50.681,06</u>	<u>41.215,64</u>
Versicherungen	3.512,72	2.459,06
Beiträge Mitgliedschaften	47.059,01	38.756,58
Sonstige Abgaben	<u>109,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>50.681,06</u>	<u>41.215,64</u>
	<u>50.681,06</u>	<u>41.215,64</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>12.825,21</u>	<u>16.322,06</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>12.825,21</u>	<u>16.322,06</u>

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	2024 EUR	2023 EUR
d) Werbe- und Reisekosten	<u>49.193,53</u>	<u>31.454,97</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Werbekosten	16.470,44	5.047,13
Internetpräsenz	4.441,08	0,00
Streuartikel	18,76	7,49
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	14,90	729,08
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.532,60	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	1.163,34
Repräsentationskosten	2.509,98	0,00
Bewirtungskosten	2.679,54	5.244,38
Aufmerksamkeiten	734,30	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.098,41	2.273,39
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	517,28	0,00
Reisekosten	557,32	477,46
Reisekosten Übernachtungsaufwand	6.553,33	6.366,75
Reisekosten Fahrtkosten	5.831,13	4.526,29
Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	1.085,00	1.466,82
Kilometergelderstattung	5.149,46	4.152,84
	<u>49.193,53</u>	<u>31.454,97</u>
	2024 EUR	2023 EUR
e) Kosten der Warenabgabe	<u>0,00</u>	<u>388,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Fremdarbeiten	<u>0,00</u>	<u>388,00</u>

	2024 EUR	2023 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>140.304,66</u>	<u>81.722,59</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83,30	103,30
Veranstaltungskosten	97.632,41	29.401,34
Steel meets Refractory	3.139,50	0,00
Porto	166,60	578,20
Telefon	2.107,98	2.399,77
Bürobedarf	1.340,90	2.876,21
Kopierkosten, Fotos	220,95	743,52
Seminar, Kurse	0,00	3.344,57
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	7,90	46,10
Fortbildungskosten	254,66	0,00
Freiwillige Sozialleistungen	122,76	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.825,90	10.085,26
Abschluss- und Prüfungskosten	7.059,33	7.086,39
Buchführungskosten	7.868,28	14.327,72
Lohnbuchführungskosten	2.859,57	0,00
Zahlungsverkehr	2.856,00	0,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.086,84	1.253,98
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.344,77	0,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	385,20	728,52
Sonstiger Betriebsbedarf	173,74	1.063,45
Nebenkosten des Geldverkehrs	725,96	3.113,04
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.911,74	1.011,74
Bank-/Depotgebühren CommerzbankPensFonds	6.130,37	3.559,48
	<u>140.304,66</u>	<u>81.722,59</u>
	2024 EUR	2023 EUR
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>

	2024 EUR	2023 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>529,33</u>	<u>67.408,12</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	200,00	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00	67.408,12
Periodenfremde Aufwendungen	<u>329,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>529,33</u>	<u>67.408,12</u>
	2024 EUR	2023 EUR
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>22.581,06</u>	<u>20.670,71</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Wertpapierzinsen	3.705,53	9.276,62
Erträge aus Wertpapierzinsen Pensionsf.	<u>18.875,53</u>	<u>11.394,09</u>
	<u>22.581,06</u>	<u>20.670,71</u>
	2024 EUR	2023 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>27.688,52</u>	<u>25.560,00</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 27.562,50 (EUR 25.560,00)		
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126,02	0,00
Zinserträge aus UN mit Beteiligungsverh.	<u>27.562,50</u>	<u>25.560,00</u>
	<u>27.688,52</u>	<u>25.560,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13.934,69</u>	<u>7.426,06</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung		
von Rückstellungen EUR 13.934,69		
(EUR 7.426,06)		

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	6.337,04	0,00
Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.	<u>7.597,65</u>	<u>7.426,06</u>
	<u>13.934,69</u>	<u>7.426,06</u>
	2024 EUR	2023 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	<u>138.711,79</u>	<u>102.908,91</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskapital			2.117.678,28
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.860,21		4.339,00	II. Gewinnrücklagen			0,00
II. Sachanlagen				1. Gebundene Rücklage	141.951,70		67.490,36
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00		9,00	2. Freie Rücklage	77.741,54	219.693,24	102.908,91
III. Finanzanlagen				III. Jahresergebnis			0,00
1. Beteiligungen	425.000,00		425.000,00	IV. Ergebnisvortrag			2.337.371,52
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.080.176,13	1.505.176,13	1.080.176,13	Summe Eigenkapital			2.232.405,05
Summe Anlagevermögen		1.515.042,34	1.509.524,13				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	397.940,96		428.993,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.247,30		154.303,15	2. sonstige Rückstellungen	50.121,26	448.062,22	64.672,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	438.967,50		441.345,00				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.587,50 (EUR 117.587,50)							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504.637,50		505.387,50				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 50.375,00 (EUR 50.750,00)							
4. sonstige Vermögensgegenstände	11.662,32	1.089.514,62	8.111,55				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		194.485,47	121.635,65				
Summe Umlaufvermögen		1.284.000,09	1.230.782,85				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.499,58	738,22				
	2.802.542,01	2.741.045,20					

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		589.006,96	613.568,34
2. Umsatzerlöse		27.358,89	14.487,49
3. Gesamtleistung		616.365,85	628.055,83
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	655,69		400,00
b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	33.745,32		33.745,32
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.327,04		0,00
		40.728,05	34.145,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	259.838,98		276.177,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.834,98		76.457,65
- davon für Altersversorgung			
EUR -6.555,32 (EUR 35.605,88)			
		295.673,96	352.635,08
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.182,00	3.256,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.327,25		3.693,08
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	50.681,06		41.215,64
c) Reparaturen und Instandhaltungen	12.825,21		16.322,06
d) Werbe- und Reisekosten	49.193,53		31.454,97
e) Kosten der Warenabgabe	0,00		388,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	140.304,66		81.722,59
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	529,33		67.408,12
		257.861,04	242.205,46
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		22.581,06	20.670,71
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.688,52	25.560,00
- davon aus verbundenen Unternehmen			
EUR 27.562,50 (EUR 25.560,00)			
Übertrag		152.646,48	110.334,97

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		152.646,48	110.334,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 13.934,69 (EUR 7.426,06)		13.934,69	7.426,06
11. Ergebnis nach Steuern		138.711,79	102.908,91
12. Jahresergebnis		138.711,79	102.908,91
13. Einstellungen in gebundene Rücklagen		64.997,61	
14. Einstellungen in freie Rücklagen		73.714,18	
15. Ergebnisvortrag		0,00	

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Koblenz, 14.04.2025

brost.schäfer
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 40

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1000	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00		1,00- 1,00-		0,00 0,00 0,00
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.898,35 2.561,35 4.337,00	1.182,00		1.182,00	6.898,35 3.743,35 3.155,00
1350	EDV Hard- u. Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	952,00 951,00 1,00	6.700,21	4.312,86 4.308,86 4,00		11.965,07 5.259,86 6.705,21
6300	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.043,23 11.037,23 6,00		4.311,86- 4.308,86- 3,00-		6.731,37 6.728,37 3,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.735,34 4.732,34 3,00				4.735,34 4.732,34 3,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.629,92 19.281,92 4.348,00	6.700,21 1.182,00 6.700,21	4.312,86 4.312,86- 4.308,86- 4,00 4,00-	1.182,00	30.330,13 20.463,92 9.866,21

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 41

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1000 Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben								
1000001	Software	01.01.2010 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1,00 1,00		1,00- 1,00-		0,00 0,00 0,00
Summe	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00		1,00- 1,00-		0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 42

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1300 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben								
1300001	Domainadresse= dffi.de	27.05.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	990,00 990,00				990,00 0,00 990,00
1300002	Webseite	12.11.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.908,35 2.561,35 3.347,00	1.182,00			5.908,35 3.743,35 2.165,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.898,35 2.561,35 4.337,00	1.182,00			6.898,35 3.743,35 3.155,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 43

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1350 EDV Hard- u. Software								
1000001	Software	01.01.2010 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00		1,00		1,00 0,00 1,00
1350001	GDI Business Line	24.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	952,00 951,00 1,00				952,00 951,00 1,00
1350002	ERP-Software/ECREF gGmbH	19.12.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	6.700,21			6.700,21 0,00 6.700,21
6300005	Dell Computer	21.04.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.959,19 1.958,19 1,00			1.959,19 1.958,19 1,00
6300006	Laptop Fr.Dr.Steinle	01.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.455,39 1.454,39 1,00			1.455,39 1.454,39 1,00
6300007	Dell Laptop Latitude 3510 BTX	01.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	897,28 896,28 1,00			897,28 896,28 1,00
Summe	EDV Hard- u. Software	Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		952,00 951,00 1,00	6.700,21	4.312,86 4.308,86 4,00		11.965,07 5.259,86 6.705,21

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 44

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6300 Betriebsausstattung								
6300001	Möbel	31.12.2012 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	614,28 614,28 0,00				614,28 614,28 0,00
6300002	Büromöbel	01.01.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.224,48 3.223,48 1,00				3.224,48 3.223,48 1,00
6300003	Büromöbel	17.06.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.124,55 1.123,55 1,00				1.124,55 1.123,55 1,00
6300004	Schrank	21.02.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.768,06 1.767,06 1,00				1.768,06 1.767,06 1,00
6300005	Dell Computer	21.04.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.959,19 1.958,19 1,00	1.959,19- 1.958,19- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6300006	Laptop Fr.Dr.Steinle	01.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.455,39 1.454,39 1,00	1.455,39- 1.454,39- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6300007	Dell Laptop Latitude 3510 BTX	01.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	897,28 896,28 1,00	897,28- 896,28- 1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Betriebsausstattung	Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.043,23 11.037,23 6,00	4.311,86- 4.308,86- 3,00-			6.731,37 6.728,37 3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 45

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6700 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700001	GWG Altjahre	01.01.2017 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,96 399,96 0,00				399,96 399,96 0,00
6700002	GWG 2018	31.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	940,47 937,47 3,00				940,47 937,47 3,00
6700003	GWG 2021	19.04.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.218,56 1.218,56 0,00				1.218,56 1.218,56 0,00
6700004	GWG 2022	16.05.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	383,00 383,00 0,00				383,00 383,00 0,00
6700005	GWG 2023	01.02.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.793,35 1.793,35 0,00				1.793,35 1.793,35 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.735,34 4.732,34 3,00				4.735,34 4.732,34 3,00

brost.schäfer Steuerberater Partnerschaft mbB
Bubenheimer Bann 14, 56070 Koblenz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfallen entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2025



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/288 85 66 · Telefax 030/288 85 67
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechend gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshelfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslageneratz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen. § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.